

Preisblatt 7

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Sie beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet Kamen und Bergkamen:

	ct/kWh
Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,59
Jahresverbrauch > 30.000 kWh <u>und</u> Jahreshöchstleistung > 30 kW (mindestens zwei Monate pro Abrechnungsjahr)	0,11
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen und Elektroautos)	0,11
Schwachlast	0,61

Sie beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet Bönen:

	ct/kWh
Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch > 30.000 kWh <u>und</u> Jahreshöchstleistung > 30 kW (mindestens zwei Monate pro Abrechnungsjahr)	0,11
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen und Elektromobile)	0,11
Schwachlast	0,61

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.